

Mehrarbeit Teilzeit

Beitrag von „PeterKa“ vom 19. August 2022 16:25

[Zitat von Elisa1717](#)

In welchen Fällen ist denn dann die Mehrarbeitsabrechnung anders als bei Vollzeitbeschäftigten?

Der Hinweis aus dem Infoblatt widerspricht doch der Info aus dem Satz/ den Sätzen davor?

Einen Widerspruch sehe ich nicht. Eine Saldierung muss nur stattfinden, wenn Stunden ausgefallen sind, weil sie z.B. nicht verschoben wurden. Sind diese verschoben wurden, muss nicht saldiert werden, da sie nicht ausgefallen sind.

Bei Vollzeitkräften können, wie im Infoblatt steht, mehr Stunden gegengerechnet werden, aber auch die können verschoben werden.